

# **Markt Schierling**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Absicht, im Bereich der Gewerbegebiete „Am Birlbaum 1 – 3“ die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen**

Der Marktgemeinderat hat am 07. Juli 2015 beschlossen, im Bereich der Gewerbegebiete „Am Birlbaum 1 – 3“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 5 BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Fläche soll als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO dargestellt werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Architekturbüro Bartsch aus Neutraubling beauftragt

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 12. August 2015  
MARKT SCHIERLING  
In Vertretung

Blabl  
Dritter Bürgermeister

Ausgehängt am: 12.08.2014  
Abgenommen am: